

II-114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9413

1979-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Handhabung des Marktordnungsgesetzes zum  
Nachteil der Bauern

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Dipl.Ing.Günter Haiden, hat durch seine Vorgangsweise beim  
Vollzug des Marktordnungsgesetzes in den vergangenen Wochen  
neuerlich unter Beweis gestellt, daß er dieses Gesetz gegen  
die Bauern anwendet und sich über klare gesetzliche Be-  
stimmungen hinwegsetzt.

In der Debatte über die Dringliche Anfrage vom 30.11.1978 haben  
Abgeordnete der ÖVP die gesetzwidrige Vorgangsweise des Land-  
wirtschaftsministers bei der Einhebung der Absatzförderungs-  
beiträge bei Milch aufgezeigt und eine korrekte Anwendung des  
MOG verlangt. In seiner Stellungnahme am 30.11.1978 gab  
sich der Landwirtschaftsminister in den entscheidenden Fragen  
der Anlieferungsentwicklung, der Entwicklung des Finanzierungs-  
erfordernisses und des Aufkommens aus den Absatzförderungsbei-  
trägen von Juli bis Dezember 1978 unwissend, leugnete aber  
"mit aller Entschiedenheit", das Gesetz verletzt zu haben.  
Das war seine Rechtfertigung gegen den Vorwurf, rund  
200 Mio S an Absatzförderungsbeiträgen zum Schaden der  
Bauern unnötig und gesetzeswidrig eingehoben zu haben. Nur  
wenige Tage nach seinem Leugnen vor dem Hohen Hause gestand

er mit Schreiben vom 15. Dezember 1978 gegenüber der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern ein, daß der von den Abgeordneten der ÖVP erhobene Vorwurf doch zutraf. Er selbst gab einen Übertrag - also ein Guthaben der Bauern - in der Höhe von 198 Mio S zu und heute zeigt sich aus den Eingängen an Absatzförderungsbeiträgen für Juli bis Dezember 1978 sogar eine unnötige Belastung der Milchbauern in der Höhe von 262 Mio S, wovon der Landwirtschaftsminister in den von ihm im Juni 1979 vorgelegten Berechnungen 176 Mio S selbst zugibt.

Ein in der Zwischenzeit von einem namhaften Verfassungsexperten, Univ.Prof.Dr. Heinz Peter Rill, vorgelegtes Gutachten bestätigt den im November/Dezember 1978 erhobenen Vorwurf der Bauernvertreter gegenüber dem Landwirtschaftsminister.

Festgehalten soll auch werden, daß der Landwirtschaftsminister selbst in seiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage vom 30.11.1978 wörtlich erklärte:

"Die Verwertungskosten zwischen Bund und Bauern sind grundsätzlich gemäß § 57 b aufzuteilen."

Im Juni 1979 hat er diese Gesetzesbestimmung - zu der er sich noch im Dezember 1978 ausdrücklich bekannt hatte - eklatant verletzt und damit die Milchbauern neuerlich schwer geschädigt.

Statt die im § 57 b MOG eindeutig festgelegten Grundsätze für die Aufbringung des milchwirtschaftlichen Verwertungserfordernisses zu beachten, hat der Landwirtschaftsminister die Milchbauern in gesetzwidriger Weise belastet, die unnötig geleisteten zusätzlichen Absatzförderungsbeiträge im Ausmaß von 156 Mio S durch gesetzwidrige Rechenkunststücke verschwinden lassen und verlangt sogar 11 Mio S Nachzahlung auf eine dem Gesetz nach nie entstandene Abgabenschuld.

- 3 -

Alljährlich hat der Landwirtschaftsminister gem. § 57 f (3) die Bedarfsmenge des nächsten Milchwirtschaftsjahres und damit die Schlüsselzahl für das milchwirtschaftliche Wertungssystem festzulegen. Statt die Möglichkeiten des Gesetzes auszunutzen und eine auf der günstigen Absatzentwicklung des Jahres 1978 aufbauende Bedarfsmenge für 1979/80, orientiert an der Absatzentwicklung der letzten Jahre, festzulegen, hat der Landwirtschaftsminister am 30. Mai 1979 die Bedarfsmenge für 1979/80 niedriger festgelegt, als es einer vernünftigen Absatzpolitik, gestützt auf die Entwicklung 1978, entspricht. Offenbar hatte der Landwirtschaftsminister schon damals die Absicht, 1979 zum Schaden der Bauern und der Konsumenten keine einzige Butter-Verbilligungsaktion durchzuführen, obwohl bei den Marktordnungsverhandlungen Einhelligkeit darüber bestand, eine positive Absatzstrategie zu verfolgen und es auch derzeit nur eines Federstriches des Landwirtschaftsministers bedarf, um die für eine Butter-Verbilligungsaktion notwendigen Mengen bereitzustellen. Bis vor wenigen Wochen waren Butterverbilligungsaktionen auch ausdrücklich in den Marktplanungen des Milchwirtschaftsfonds vorgesehen.

Die unnötig niedrige Bedarfsmenge für 1979/80 hat dazu geführt, daß Landwirte, die sich in eine höhere Richtmenge im Rahmen des im MOG vorgesehenen Systems hineinarbeiten wollten, durch die Ministerentscheidung mit lächerlichen 3,95 % abgespeist wurden. Überdies kam diese Richtmengen-erhöhung erst ab einer Über-Lieferung von über 2.735 kg zur Wirksamkeit, wodurch gerade die kleineren Milchlieferanten, für die der Landwirtschaftsminister einzutreten vorgibt, gezielt geschädigt wurden. Bei einer bauernfreundlichen und gesetzeskonformen Auslegung des MOG wäre bei Berücksichtigung des Antrages der Bauernvertretung auf Erhöhung der Gesamt-richtmenge auf 122 % der Bedarfsmenge eine Berücksichtigung der Über-Lieferungen mit 35 % möglich gewesen. Damit wäre

den im Strukturwandel befindlichen Landwirten und auch den Kleinlieferanten spürbar geholfen worden. Dazu war der Landwirtschaftsminister aber nicht bereit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist das gesamte Finanzierungserfordernis (§ 57 b MOG 1. Satz) für das Wirtschaftsjahr 1978/79 nach Abzug der Sonderzahlung des Bundes von 150,349.000.- Schilling?
- 2) Wie hoch ist die Bedarfsmenge und Gesamtrichtmenge für das Wirtschaftsjahr 1978/79 und wie hoch ist jene Milchmenge, die im Wirtschaftsjahr 1978/79 über die Gesamtrichtmenge hinaus von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben übernommen wird (§57 b lit. c MOG)?
- 3) Wie hoch ist der Umfang des Anteils in Prozenten am gesamten Finanzierungserfordernis, der im Wirtschaftsjahr 1978/79
  - a) durch Mittel des Bundes (§ 57b lit. a MOG),
  - b) durch Mittel aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag (§ 57 b lit. b MOG),
  - c) durch Mittel aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag (§ 57b lit. c MOG)zu bedecken ist?
- 4) Wieviel Mittel müssen demnach gemäß § 57 b MOG im Wirtschaftsjahr 1978/79
  - a) seitens des Bundes,
  - b) aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag,
  - c) aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag- ausgedrückt in absoluten Beträgen - zur Verfügung stehen?

- 5 -

- 5) Mit welchem Aufkommen aus dem allgemeinen bzw. aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag (§ 57 l Abs. 1 MOG) haben Sie für das Wirtschaftsjahr 1978/79 gerechnet und wie hoch waren die Vorauszahlungen aus dem allgemeinen bzw. aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag (§ 57 m Abs. 1 MOG) mit Ende Juni 1979?
- 6) Mit welchen Fehlbeträgen oder Überschüssen beim Aufkommen aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag einerseits und dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag andererseits (§ 57 i Abs. 3 MOG) ist am Ende des Wirtschaftsjahres 1978/79 gemäß § 57 b MOG zu rechnen und welche Fehlbeträge bzw. Überschüsse haben Sie in Rechnung gestellt?
- 7) Warum waren Sie bisher nicht bereit, einer Regelung zuzustimmen, wonach Überschüsse aus dem allgemeinen bzw. zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag mit Ende des Wirtschaftsjahres an die Milcherzeuger zurückgezahlt werden?
- 8) Werden Sie einer derartigen Regelung für die Zukunft zustimmen?
- 9) Warum haben Sie sich bei Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge nicht an die Gesetzesbestimmung des § 57 b MOG gehalten, obwohl Sie diese Bestimmung in Ihrer Antwort am 30.11.1978 ausdrücklich erwähnt haben?
- 10) Wie hoch waren die Eingänge für die von Juli bis Dezember 1978 gelieferte Milch aus dem allgemeinen und dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag und die Überträge auf das erste Halbjahr 1979?
- 11) Haben Sie diese von den Bauern zuviel eingehobenen Beträge zur Vorfinanzierung des auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils verwendet und in welcher Höhe?
- 12) Wie hoch ist das gesamte Finanzierungserfordernis (§ 57b MOG 1. Satz) für das Wirtschaftsjahr 1979/80?

- 13) Wie hoch ist die Bedarfsmenge und die Gesamtrichtmenge für das Wirtschaftsjahr 1979/80 und wie hoch ist jene Milchmenge, die voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 1979/80 über die Gesamtrichtmenge hinaus von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben übernommen wird (§ 57 b lit. c MOG)?
- 14) Wie hoch ist der Umfang des Anteils in Prozenten am gesamten Finanzierungserfordernis, der im Wirtschaftsjahr 1979/80
- a) durch Mittel des Bundes (§ 57 b lit. a MOG),
  - b) durch Mittel aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag (§ 57 b lit. b MOG),
  - c) durch Mittel aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag (§ 57 b lit. c MOG)
- zu bedecken ist?
- 15) Wieviel Mittel müssen demnach gemäß § 57 b MOG im Wirtschaftsjahr 1979/80
- a) seitens des Bundes,
  - b) aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag,
  - c) aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag
- ausgedrückt in absoluten Beträgen - zur Verfügung stehen?
- 16) Welche Überschüsse oder Fehlbeträge (§ 57 i Abs. 3 MOG) waren auf Grund der Beantwortung der Fragen 4) und 5) bei der Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge für das 2. Halbjahr 1979 zu berücksichtigen und welche Überschüsse bzw. Fehlbeträge haben Sie in Rechnung gestellt?
- 17) Haben Sie in der vom Gesetz vorgesehenen Vierwochenfrist vom Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds die für die Neufestsetzung der Absatzförderungsbeiträge ab Juli 1979 gemäß § 57 i (2) erforderlichen Unterlagen erhalten?
- 18) Wenn ja, warum haben Sie der Präsidentenkonferenz nicht diese Berechnungen, sondern zwei undatierte Unterlagen und eine mit 21. Juni 1979 datierte Unterlage übermittelt?
- 19) Wodurch unterscheiden sich diese Unterlagen im Detail von den der Präsidentenkonferenz übermittelten Berechnungen?

- 7 -

- 20) Warum haben Sie 1979 bisher keine Butter-Aktion durchgeführt und welche Folgen hat das für den Inlandsabsatz 1979, die Gebarung der § 9-Mittel und die Berechnung der Bedarfsmengen künftiger Jahre?
- 21) Welche Maßnahmen werden Sie im Wirtschaftsjahr 1978/79 veranlassen, um den Inlandsabsatz zu fördern und welche Mittel sind dafür erforderlich?
- 22) Warum haben Sie die Bedarfsmenge für das Wirtschaftsjahr 1979/80 so festgesetzt, daß sich daraus nur eine geringfügige Erhöhung der Einzelrichtmengen im Ausmaß von 3,95 % der Über-Lieferung anstelle der möglichen 35 % ergibt?
- 23) Warum haben Sie bei Festlegung der Bedarfsmenge für 1979/80 die damals vorliegenden Marktplanungen, die von zwei Butteraktionen ausgingen, nicht berücksichtigt und deshalb von vornherein mit einem rückläufigen Inlandsabsatz gerechnet?
- 24) Warum haben Sie der Präsidentenkonferenz bei dem im Gesetz vorgesehenen Anhörungsverfahren gemäß § 57 f (3) das Schreiben des Geschäftsführers des Milchwirtschaftsfonds vom 23. Mai 1979 nicht übergeben und welche für dieses Anhörungsverfahren wesentliche Daten waren darin enthalten?
- 25) Was stand in dem beim Fotokopieren abgedeckten Teil des der Präsidentenkonferenz übergebenen Schreibens des Geschäftsführers des Milchwirtschaftsfonds vom 29. Mai d.J. und warum wurde die Hälfte der zweiten Seite beim Fotokopieren abgedeckt?
- 26) Ist Ihnen bewußt, daß durch Ihre Vorgangsweise erst Überlieferungen ab 2.735 kg eine Berücksichtigung erfahren und ein Großteil der Milchbauern deshalb überhaupt keine Erhöhung ihrer Einzelrichtmenge erlangen und welche für

- 8 -

Erhöhungen der Richtmengen bereitstehende Milchmengen werden dadurch nicht ausgenützt?

- 27) Erachten Sie eine Beratungsdauer von einer halben Stunde als ausreichend, um die Gebarung der Absatzförderung eines ganzen Wirtschaftsjahres und die Festsetzungen der Absatzförderungsbeiträge für ein weiteres Halbjahr durchzuberaten und damit eine Entscheidung über das Schicksal von 143000 Milchbauern und mit der Milchwirtschaft verbundenen Arbeitsplätzen zu treffen?
- 28) Betrachten Sie Ihre Äußerung "Ich bin nicht Rechenschaft schuldig" als dem Sinn des in § 57 f (3) MOG vorgesehenen Anhörungsverfahrens entsprechende Antwort auf die Frage nach Ihrem Vorhaben bei den Absatzförderungsbeiträgen?